



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11670**
Datum: 22.04.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Büro OB
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich Entscheidung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement	18.06.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.07.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	03.07.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (Vorlagen-Nr.: V/2012/11055)**

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement wird zum 01. Januar ~~2013~~ **2014** in die Stadtverwaltung eingegliedert.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Ergebnisse der Organisationsanalyse sowie weiterer Handlungsempfehlungen durch die mit der Untersuchung beauftragte bbvl mbh liegen nunmehr vor und wurden den Stadtratsfraktionen vorgestellt.

In Abwägung der betrachteten Organisationsformen und Bewertungskriterien einer effektiven Immobilienbewirtschaftung gibt es keine nennenswerten Vorteile der Fortführung der Aufgabe Immobilienbewirtschaftung aller städtischen Immobilien in einem Eigenbetrieb gegenüber der Wahrnehmung in der Verwaltung.

Vielmehr besteht in der jetzigen Organisationsform des Eigenbetriebes und der Ausgestaltung der Kommunikation, Prozesse und Schnittstellen zur Verwaltung ein erheblicher Optimierungsbedarf, welcher nicht ohne eine unverhältnismäßige Bindung an Managementkapazitäten zu stemmen ist.

Darüber hinaus ist der mit der Gründung angestrebte Vorteil der Kostentransparenz aufgrund der kaufmännischen Buchführung des Eigenbetriebes nach Einführung der Doppik in der Stadt Halle nunmehr auch in der Verwaltung abbildbar. Dies macht bei einer Verwaltungslösung u.a. auch eine separate Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes durch einen Wirtschaftsprüfer abkömmlich.

Des Weiteren kann durch eine stärkere Anbindung an die politischen Gremien und die Verwaltungssteuerung der erhöhte Verwaltungsaufwand vermieden und Synergieeffekte wie die Zusammenführung der unterschiedlichen Kostenrechnungskreise, die einheitliche Personalwirtschaft und -entwicklung sowie die Erarbeitung eines aussagefähigen, flachen Berichtswesen in direkter Anbindung an das städtische Controlling realisiert werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung des künftigen Konsolidierungsprozesses ist die Lösung eines zentralen Ansprechpartners in der Verwaltung für Verwaltungsimmobilien und unbebaute Grundstücke sowie einer zentralen Hochbausteuerung als vorteilhaft einzuschätzen.

Bis zum 1. Januar 2014 wird die Verwaltung nunmehr alle erforderlichen Maßnahmen durchführen. Soweit hierbei eine Beschlussfassung des Stadtrates erforderlich ist, wird der Stadtrat rechtzeitig um Beschlussfassung gebeten.